

Millionenklage gegen Dresdner Bank abgewiesen

„Kein Zusammenhang mit Heye-Insolvenz“

Das Landgericht Bückeburg hat eine Millionen-Klage gegen die Dresdner Bank abgewiesen. Der Insolvenzverwalter des Obernkirchener Glasherstellers Heye hatte 202 Millionen Euro Schadensersatz von der Bank gefordert, da sie entgegen vorheriger Zusagen zur Kreditlinie eine Überweisung verweigert hatte.

Bückeburg/Obernkirchen (dpa). Die Glasfirma konnte danach keine Löhne mehr auszahlen und meldete Insolvenz an. Der Insolvenzverwalter wirft der Bank „Vertragsverletzung und sittenwidrige Schädigung“ vor.

Das Gericht sehe dagegen keinen Zusammenhang zwischen dem Verhalten der Bank und der Insolvenz, heißt es in dem gestern veröffentlichten Urteil. Nicht die Verweigerung der Zahlungsanweisung habe die Schäden verursacht, sondern die Entscheidung des Heye-Geschäftsführers, Insolvenz anzumelden.

„Es ist ein absolutes Rätsel, wie dieses Urteil zu Stande kam“, sagte Kläger-Anwalt Jochen Weck. Die Dresdner Bank sei von dem drohenden Insolvenzantrag in Kenntnis gesetzt worden und habe dennoch die Konten gesperrt. Damit gebe es einen Zusammenhang zwischen dem Verhalten der Bank und der Insolvenz.

Ob gegen das Urteil Berufung eingelegt werde, stehe noch nicht fest. Dies hänge von der Entscheidung des Gläubigerausschusses ab. Heye Glas wurde 2003 vom irischen Ardagh-Konzern übernommen und seitdem als selbstständige GmbH unter einer Ardagh-Holding geführt.